



HEIMATVERTRIEBENE: Verzeihen heißt nicht vergessen und nimmt keine Schuld.

Foto: Martin Specht/argus

KOSOVO / Der Balkan braucht Geld, aber wichtiger ist der moralische Wiederaufbau

Was Täter und Opfer eint

Nach dem Krieg lautet die Frage: Schuld und Sühne oder Verzeihung und Versöhnung? Es geht um die Rückgewinnung von zentralen Werten, die Humanität ermöglichen.

CHRISTIAN LOTZ

Erieden ist nicht allein die Abwesenheit von Gewalt. Frieden ist die Anwesenheit von Versöhnung. Das

und politischen Ziele durch Stabilisierung der Situation erst in greifbare Nähe rücken, wird es also eine Rück- oder Wiederkehr der Moral geben müssen, die außerhalb der gefährlichen Logik von Rache und Vergeltung, von Aggression und Unterdrückung liegt.

Mit einem Schulterzucken entschuldigte sich der Oberbefehlshaber der Nato, General Wesley Clark, für die fehlgeleitete Bombe, die eine Brücke in Jugoslawien treffen sollte. Die Bombe traf statt dessen einen Personenzug und tötete Menschen. Menschen wurden auch getötet, als die Nato „versehentlich“ einen Konvoi im Kosovo bombardierte. Das wurde von offizieller Seite „bedauert“. Unabhängig davon, ob man den Einsatz des Militärs für notwendig erachtet oder nicht: unabhängig auch da-

chen. Verträge bestehen nicht nur darin, daß die Vertragspartner sich inhaltlich in ihren Vertragsverhandlungen etwas für die Zukunft versprechen (etwa den Rückzug von Truppen oder die Entwaffnung der Bevölkerung), sondern – auf der Metaebene – einander die Einhaltung des Vertrages selbst versprechen. Es gibt also ein viertes moralisches Moment: die *Treue* oder Wahrhaftigkeit.

Die vier Momente zusammengenommen machen politische Geschichte so schwierig, aber zugleich erst möglich – und bilden ihren „moralischen Motor“. Die Versöhnung und Wiederannäherung muß auf beiden Seiten stattfinden. Europa muß sich darüber klar sein, daß die Bombenabwürfe über Jugoslawien – wenn auch nur ein einziger Mensch getötet worden wäre – als individuelles

lische Gesetzlichkeit rückgebunden bleibt. *Verzeihen macht Geschichte wieder möglich*. Und nur um solches kann es allen politisch Beteiligten gehen.

Keine Seite aber kann um eine das Unrecht *auslöschende* Vergebung bitten, sondern muß um die Rückgabe oder Wiedererlangung der eigenen Würde beim anderen bitten. Gelingende Verzeihung liegt nicht allein in der Kraft einer Seite. Sie ist nur reziprok über den jeweils *anderen* möglich – und das macht sie so schwierig. Nur die wiedererlangte Würde kann die oben genannten vier moralischen Momente, die nicht auf rechtlichem Wege erreichbar sind – Erinnerung, Vertrauen, Versprechen und Treue –, dem Geschichtsprozeß wiedergeben und einen Friedensprozeß ermöglichen.

ist „unausweichlich“ und muß angepackt werden.“ Diese Worte des Verteidigungsministers Rudolf Scharping vor dem Deutschen Bundestag werden sich im Verlauf der weiteren politischen Entwicklungen Europas bewahrheiten müssen.

Der Satz Scharpings – verstanden als Prognose – ist zugleich mutig. Es hat nur selten große Versöhnungsgesten in der politisch-historischen Vergangenheit gegeben. Unvergessene Ausnahmen in der deutschen Geschichte bleiben der Kniefall von Willy Brandt in Warschau und die Geste von Helmut Kohl und François Mitterrand vor den Gräbern von Verdun. Im ersten Fall wurde um Verzeihung gebeten, im zweiten wurde Verzeihung symbolisch vollzogen.

Auch nach dem manchmal als „Krise“ bezeichneten Krieg im Kosovo wird es der moralisch und rechtlich angeschlagenen Politik obliegen, einen Weg zu eröffnen, der zu einem Friedensprozeß in Europa und auf dem Balkan hinführt. Dieser Weg wird mühsam sein, weil er nur in einer ersten Form als rechtlicher beschriften werden kann. Soll der Prozeß der Befriedung zum Erfolg führen, wird auch auf moralischer Seite eine Wiederannäherung aller durch diesen Krieg seelisch und körperlich verletzten Menschen stattfinden müssen. Ein solcher Prozeß wird nicht einläng verlaufen können. An ihm sind Täter und Opfer beteiligt.

Keine sauberen Hände

In Kriegszeiten ist es immer schwierig, zwischen Tätern und Opfern zu unterscheiden. Auch in einem vordergründig fast „übersichtlich“ zu nennenden Krieg wie diesem, in dem die Verteilung der moralischen Pluspunkte klar zugunsten der Nato ausfällt, gibt es keine trennscharfe Optik für die definitive Unterscheidung von Tätern und Opfern. Damit werden alle Seiten in den Friedensprozeß miteinbezogen sein.

Täter und Opfer stehen sich auf beiden Seiten gegenüber. Milošević vor allem, aber auch die UCK und die Nato bleiben letztlich nicht unschuldig – trotz des unvergleichlich größeren Elends, das die Politik Miloševićs hervorgebracht hat. Keiner kann sich die Hände in Unschuld waschen. Weil das so ist, wird nach Beendigung der Kriegshandlungen die europäische Geschichte nur mit äußersten Anstrengungen einen positiven Verlauf nehmen können. Sie kann sich nur dann wirklich im Sinne fortschreitender Humanität weiterentwickeln, wenn alle irgendwann bereit sind zu verzeihen.

Neben den rechtlichen Prozessen, die zweifellos die wichtigen strategischen

Übel im Namen der „Gerechtigkeit“ darstellen, haben solche Weisen der Entschuldigung nichts mit der Form von Versöhnung zu tun, auf die wir in einem zukünftigen Friedensprozeß hoffen müssen.

Weg vom rechtlichen Terrain

Wird Verzeihung als strategische Entschuldigung verstanden, so ist es ihr Ziel, aus dem Schuldkomplex auszubrechen und das historische Ereignis als solches ungeschehen machen zu wollen. Im theologisch verstandenen Begriff der göttlichen Verzeihung ist solches mitgedacht, und man nennt es „Vergebung“. Für die menschlich-moralische Versöhnung bleibt dies jedoch undenkbar. Das menschliche Verzeihen ist auch nicht zu verwechseln mit Gnade. Auch Gnade hat das Auslöschen des Unrechts zum Ziel und ist als solche ein Versuch, Unrecht durch Recht und Schuld durch Unschuld zu ersetzen.

Der Versuch des Oberbefehlshabers, sich seiner selbstgewählten Verantwortung zu entziehen, mußte mißglücken: Während der Zufügung von Verletzungen, unter die auch, was allzuoft vergessen wird, die Bomben der Nato fallen, ist Verzeihung und Versöhnung unmöglich und ihre Ankündigung unwahrhaftig. Die erste Voraussetzung eines gelingen Wiederannäherungsversuches, die auch die Grundlage für Friedensverträge darstellt, ist die Distanz und die Brinnerung an Verbrechen und Verletzungen. Mit ihr verläßt man das rechtliche Terrain und betritt dasjenige der Moral. Verzeihung ist nur nachhistorischen Ereignissen möglich. Niemand kann einem Gegner, der ihn aktuell mit der Waffe bedroht, verzeihen. Das ist offenbar absurd.

Die zweite Bedingung der Verzeihung ist ein glaubwürdiger Wille. Mit anderen Worten: Es muß Vertrauen herrschen. In politisch instabilen Zeiten politisches Vertrauen zu erreichen ist für die Diplomatie ein schweres Geschäft, weil es nicht über rechtliche Verfahren „produziert“ werden kann. Es gibt keinen Vertrag für Vertrauen, weil letzteres für ersten vorausgesetzt ist. Verträge beruhen darauf, daß die Teilnehmer sich durch Zuverlässigkeit auszeichnen. Jeder Vertrag kann gebrochen werden. Milošević ist das beste Beispiel dafür. Weil jeder Vertrag gebrochen werden kann, wandert gleichsam hinter dem Rücken des Rechts die Moral in die Vertragsbildung ein. Und Moral basiert in allen ihren Facetten auf Freiheit.

Neben Vertrauen und Erinnerung gibt es noch eine dritte Voraussetzung für die Versöhnung, die rechtliche Möglichkeiten übersteigt, nämlich das Verspre-

chen schließlich in einem öffentlichen Ritual, einer Art „magischen Situation“, finden. Die symbolischen politischen Versöhnungs- und Verzeihungsversuche bleiben, damit sie den einzelnen Bürger erreichen, an die individuellen angebunden. Wir können dies an rituellen Gesten beobachten, wie etwa dem Kniefall Brandts. In einem solchen Fall verschränken sich die politische und die individuelle Ebene der Bitte um Verzeihung. Obwohl Brandt, aus rationaler Distanz betrachtet, die Bürger der Bundesrepublik nur repräsentierte, fallen im Vollzug dieser Gesten Distanzen zusammen. Kurzzeitig erlebt der Zuschauer, daß Brandt die Bürger nicht repräsentierte, sondern präsentierte.

Ein Akt der Freiheit

Der Kniefall ist für einen kurzen Moment die Bitte aller. Hier bittet nicht jemand für einen anderen, in diesem Falle die Bundesbürger, um Verzeihung, sondern hier bitten die Bundesbürger in ihrer Gesamtheit und Eigenschaft als Deutsche um Verzeihung. Etwas zu präsentieren bedeutet, daß die individuelle Figur und der politische Akteur hinter der Versöhnungsbitte verschwinden. Brandts Versöhnungsgeste enthielt im übrigen alle vier dem Recht entgehen moralischen Momente: Der Kniefall war zugleich eine Erinnerung, er sprach damit Treue, und er war Ausdruck einer Vertrauenswürdigkeit. Solche Gesten sind bekanntlich selten und doch notwendig, weil sie sich gegen das Vergessen wenden – und so die an Erinnerung anschließende Verzeihung erst ermöglichen. Konflikte, die nicht über explizite Versöhnung gelöst werden können, schlagen nach der Logik von Verdrängung und Sublimierung irgendwann auf einen selbst zurück.

Wir werden solche versöhnenden Gesten in der zukünftigen europäischen Entwicklung dringend brauchen. Allerdings haben diese historischen Augenblicke die besondere Eigenschaft, daß sie sich nicht herbeizwingen lassen. Versöhnung und Verzeihung geschehen nur in natürlich gewachsenen Situationen, deren Herbeiführung nicht allein in der Macht der historischen Akteure liegt. Denn paradoxe Weise ist die Verzeihung aber ein Akt der Freiheit, der nicht Ausdruck des Willens und nicht Ausdruck der Macht des Menschen ist, sondern genau sein Gegenteil. Der Akt der Verzeihung zeigt die Menschlichkeit in ihrer Schwäche und legt sie offen, anstatt sie zu verborgen. Damit ist sie Ausdruck wahrer Humanität. □

Der Autor ist Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Marburg.